



Engagiert – normal – verschieden sein

Sehr geehrte Damen und Herrn,

die Stiftung der Lebenshilfe Gunzenhausen wurde 2012 von der Lebenshilfe Gunzenhausen gegründet und von der Regierung Mittelfranken als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Wir arbeiten zum Zweck der Förderung mit zahlreichen Einrichtungen zusammen. Die Bereiche Kindergarten, Schule, Arbeit und Wohnen werden durch unsere Unterstützungen begünstigt. Zentrales Anliegen ist es, Menschen mit Behinderung ab dem frühen Kindesalter über alle Lebensabschnitte und Behinderungsformen hinweg in ihrer Entwicklung, der Entfaltung und Erhaltung ihrer individuellen Potentiale so zu unterstützen, dass sie aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können.

Unbürokratisch, direkt und helfen ist unsere Aufgabe.

Um das zu erreichen, hat die Stiftung drei unterstützende Fonds errichtet:

- Mit dem **Sozialfond für Seniorinnen und Senioren** die aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind und in einer Wohneinrichtung leben oder in einer Tagesstätte für Senioren eingebunden sind, erhalten beispielsweise eine Förderung für die Anschaffung von Kleidung, Einrichtungsgegenständen und medizinischen Hilfsmitteln. In der Regel geht es um Alltägliches wie auch eine Fahrkarte, die Teilnahme an einem Tagesausflug oder einem Offenem Angebot der Behinderten Hilfe. Mit diesem Sozialfond wollen wir unbürokratisch und schnell helfen.
- Mit dem weiteren Fond **zur Förderung von Bildungsmaßnahmen** wollen wir die Teilnahme an Angeboten der Bildungsträger (Volkshochschulen, Lebenshilfe Landesverband Bayern, Diakonie, Regens Wagner etc.) unterstützen. Beispielsweise könnte dies ein Tablet Computerkurs, Instrument erlernen, Theater spielen oder besuchen anschauen, Online-Seminare oder deren Teilnahme sein. Wir beziehen auch Eltern oder Geschwister ein, wenn ein Angebot der Lebenshilfe Bayern besucht wird. Wir empfehlen die Reihe: Seminare für Eltern und Geschwister (siehe Fortbildungen 2022).

Grundsätzlich gilt, dass immer die Einzelförderungen abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen ist sind und wir angehalten sind, diese zu prüfen. Einen Nachweis ist dem Antrag (siehe Anlage) beizufügen.

Unterstützer – Spender – Zustifter

Die Stiftung der Lebenshilfe Gunzenhausen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Sollten Sie Mittel zugunsten behinderter Menschen zur Verfügung stellen wollen, ist unsere Stiftung eine sichere, zuverlässige und langfristige Möglichkeit. Die Stiftung ist Gewährträger, dass gegebene Mittel zielgerichtet und auf Dauer ihrem Zweck zugeführt werden müssen.

Persönliche Fragen, auf die Ihnen die Stiftung eine Antwort anbieten kann!

- Was wird aus meinem auf Hilfe und Unterstützung angewiesenen Kind, wenn ich einmal nicht mehr kann oder, wenn ich nicht mehr bin?
- Was wird aus unserem zum Teil mühsam erarbeiteten Vermögen im Erbfall?
- Kann ich es sichern und Vorsorge treffen, dass es zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensqualität meines Kindes eingesetzt wird, oder wird es teilweise oder ganz vom Sozialhilfeträger vereinnahmt?

In einem persönlichen Gespräch informieren wir Sie gerne ausführlicher!

Die den gemeinnützigen Zwecken der Stiftung zufließenden Zustiftungen sind frei von der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Spenden sind steuerlich absetzbar. Spendenbescheinigungen werden selbstverständlich erstellt. Das Gespräch mit dem Notar ist in der Erstberatung kostenfrei.

Machen Sie mit, kommen Sie unverbindlich auf uns zu!

Die besten Wünsche für ein weihnachtliches Fest und viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr wünschen Ihnen



Reinhard Adolphs
Vorsitzender Stiftungsrat



Thomas Thill
Stiftungsvorstand



Michael Kleemann
Finanzen

bitte wenden!

Die Stiftung

Beiliegend erhalten Sie unsere gültige Stiftungssatzung. Dort ist unser Zweck und die gültige Präambel nachzulesen sowie die weiteren Paragraphen.

Unsere Zuschüsse ergänzen die staatlichen Förderungen, ersetzen sie aber nicht.

Unsere Stiftung ist gebunden an die Anlagerichtlinien. Sie regeln wichtige Grundsätze unserer Vermögensbewirtschaftung. Die Stiftungsorgane, Beirat und Vorstand, verstehen sich als Treuhänder und sind den Grundsätzen der Satzung verpflichtet.

Weiteres erfahren Sie in der beiliegenden Geschäftsordnung (Anlagerichtlinien).

Hilfen



Januar 2020 – 11.2021

Projektunterstützung / Fotografie > Regens Wagner Absberg	1.108,80 €
Partnertandem / elektrisch > Lebenshilfe Altmühlfranken	12.832,82 €
Bühnenausstattung > Diakoneo	1.500,00 €
Boccia-Bahn > Diakoneo + TV 1860 Gunzenhausen	8.164,20 €
Bewegungsparcours Altmühl-Promenade > Diakoneo	6.826,81 €

Die Lebenshilfe Altmühltal e.V. > Kindertagesstätte im Hollerfeld - Gunzenhausen

Im Hollerfeld wird weiter intensiv an der Erweiterung der Kindertagesstätte gebaut. Dort soll 2022 die Frühförderung einziehen, die in zwei Wohnungen in Gunzenhausen verteilt ist. Die Kindertagesstätte ist voll belegt und wird weiterhin stark nachgefragt. Der Betrieb hat mit ausreichendem Personal begonnen und die Eltern sind sehr zufrieden mit dem pädagogischen Angebot.



Der zweite Bauabschnitt wurde begonnen und die Grundplatte für das in Holzbauweise erstellte Gebäude II wurde gegossen. Das Gebäude soll bis Frühjahr aufgestellt und der Ausbau bis Herbst beendet sein. So dass zum Herbstbeginn mit dem Schuljahres Anfang der Betrieb mit der weiteren Kindergartengruppe gestartet werden kann.



Sternstunden fördert die Kindertagesstätte mit einem Anteil von 400.000 €. Wenn Sie interessiert sind, können Sie einen Beitrag im BR-Fernsehen auch später noch anschauen. Sie werden ihn auf der Webseite <https://www.sternstunden.de/> finden. Dort einfach Adventskalender 2021 suchen und das Kalendertürchen (3) anklicken.

Engagement für ein beschütztes und normales Leben

Jede Spende ist uns willkommen!

Eine Geldspende unterstützt die konkrete Stiftungsarbeit und ist zeitnah von der Stiftung für unsere satzungsgemäße Zwecke zu verwenden.



Zustiften!

Durch eine Zustiftung wird das Vermögen unserer Stiftung erhöht. Dabei bleibt das Vermögen erhalten, aber die Erträge aus diesem Vermögen werden zur Erfüllung des Stiftungszwecks eingesetzt.

Stiften lohnt sich!

Die den gemeinnützigen Zwecken der Stiftung zufließenden Zustiftungen sind frei von der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Spenden sind steuerlich absetzbar. Spendenbescheinigungen werden selbstverständlich erstellt.

Erbeinsetzung und Vermächtnis!

Eine weitere Möglichkeit zur Unterstützung ist die Erbeinsetzung der Stiftung in Ihrem Testament oder die testamentarische Anordnung eines Vermächtnisses zu Gunsten der Stiftung.

Als Eltern eines behinderten Menschen können Sie durch eine Zustiftung individuelle Verfügungen zur finanziellen Absicherung und zum Wohle ihres behinderten Kindes treffen. Die Stiftung kann als Erbe eingesetzt werden. So kann der Kapitalabfluss an den Sozialhilfeträger vermieden werden.

